



Integrierte Versorgung

Mehr Zusammenarbeit

Wurde bei Ihnen eine aufwendige Untersuchung z. B. von Ihrem Hausarzt durchgeführt – und kurze Zeit später mussten Sie im Krankenhaus noch einmal dieselbe Diagnostik über sich ergehen lassen? Um Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden, gibt es das Angebot der Integrierten Versorgung.

Mit dem Angebot der Integrierten Versorgung, auch Besondere Versorgung genannt, wird die Zusammenarbeit verschiedener Sektoren im Gesundheitssystem, also zwischen der ambulanten Versorgung, stationären Versorgung und Rehabilitation, optimiert. Verschiedene Leistungserbringer, wie Hausärzte, Fachärzte, Krankenhäuser, Vorsorge- und Reha-Kliniken und nichtärztliche Leistungserbringer wie Physiotherapeuten, arbeiten dabei von Anfang an zusammen. So entsteht eine Behandlung, in der sich jede Fachrichtung

bestmöglich um Sie kümmert – zum Wohle Ihrer Gesundheit und ohne Mehrfachuntersuchungen. Darüber hinaus bietet die Integrierte Versorgung die Möglichkeit, Sie mit Leistungen zu versorgen, die noch keinen Eingang in die Regelversorgung gefunden haben.

Für diese besondere Form der Versorgung schließen Krankenkassen Verträge nach § 140a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch mit Leistungserbringern wie Krankenhäusern, Fachärzten oder Anbietern von digitalen Diensten ab.



Gut zu wissen

Es gibt für eine Vielzahl von Krankheiten integrierte Versorgungsangebote. Das ist vor allem der Fall bei Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen, Fettleibigkeit (Adipositas), Rheuma, künstlichen Hüft- und Kniegelenken oder chronischen Rückenschmerzen. Aber auch bei Hauterkrankungen findet die Integrierte Versorgung Anwendung.



So gehen Sie vor

Möchten Sie an einer Integrierten Versorgung teilnehmen?

- Fragen Sie Ihren Arzt oder recherchieren Sie selbst nach geeigneten integrierten Versorgungsangeboten, die zu Ihrem Krankheitsbild passen.
- Reichen Sie uns eine ärztliche Verordnung und einen Vertrag zwischen einer gesetzlichen Krankenkasse, einer privaten Krankenversicherung oder einem Beihilfeträger und der von Ihnen gewählten Einrichtung beziehungsweise den von Ihnen gewählten Leistungserbringern ein.

- Nehmen Sie zwecks der Kostenübernahme Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie gerne, in welcher Höhe wir Ihre Kosten übernehmen.



Möchten Sie mehr wissen?
Auf unserer Internetseite
➔ www.pbeakk.de finden Sie
weitere Informationen. ■

